

**1. Änderung zur Friedhofgebührensatzung
der Gemeinde Pruchten für den kommunalen Friedhof Bresewitz**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl M-V-146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl.M-V, S. 584) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz-BestattG MV vom 03.07.1998) hat die Gemeinde Pruchten am 05.12.2019 folgende 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pruchten für den kommunalen Friedhof „Bresewitz“ beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen, sowie für sonstige Leistungen der Gemeinde Pruchten werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühr sowie der Nutzungsgebühr für die Feierhalle ist verpflichtet, wer die gebührenpflichtige Leistung beauftragt oder wer die Kosten der Leistung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder letztwilliger Verfügung zu tragen hat. Dieser ist dann Nutzungsberechtigte/r der Grabstelle und Gebührensschuldner/-schuldner.
2. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie gesamtschuldnerisch

§ 3

Gebührenzahlung

1. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides an die Gemeinde Pruchten zu entrichten.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.
3. Die Gebührensschuldner haben der Friedhofsverwaltung für die Berechnung der Gebühren richtige und vollständige Angaben zu machen.
4. Eine Aufrechnung gegen Gebührenforderung ist unzulässig.

§ 4

Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Pruchten, 05.12.2019




A. Wieneke
Bürgermeister

Gemäß 1 der Gebührensatzung des Friedhofes der Gemeinde Pruchten werden die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes wie folgt festgesetzt:

Gebühren	Gegenstand	Gebühr
1.	Nutzungsgebühr für Wahlgräber 25 Jahre Nutzungszeit	
1.1.	Wahlgrab für die Erdbestattung je Grabstelle Einzelgrabstelle (1,89m ²)	695,00 €
1.2.	Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle Einzelgrabstelle (1m ² - Nutzungszeit 20 Jahre)	595,00 €
1.3.	Wahlgrab für Erdbestattungen Doppelbelegung / Familiengrab (Familiengrab 3,78m ²)	1.200,00 €
1.4.	Urnengrabstelle auf der Urnengemeinschaftsanlage (je 0,12m ² - Nutzungszeitzeit 20 Jahre) Erneuerungsgebühr Für die Verlängerung der Nutzungszeit um weitere 25 Jahre ist der volle Satz zu zahlen. Verlängerungsgebühr Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die sämtliche Wahlgrabstellen die Verlängerungsgebühr zu entrichten. Sie ist auf der Grundlage der Erneuerungsgebühr nach der Zahl der notwendigen Jahre anteilig zu berechnen	795,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1.	Benutzung der Trauerhalle pro Tag	90,00 €
3.	Gebühr für Um- und Ausbettungen	
3.1.	Umbettungen innerhalb des Friedhofes für Verstorbene über 6 Jahre	485,00 €
3.2.	Umbettungen innerhalb des Friedhofes für Verstorbene bis zu 6 Jahre	355,00 €
3.3.	Ausgrabungen einer Leiche für eine Obduktion oder oder Wiederbestattung bei einem Verstorbenen über 6 Jahre	368,00 €
3.4.	bei einem Verstorbenen bis zu 6 Jahren	232,00 €
3.5.	Umbettungen einer Leiche zum Zwecke der Beisetzung auf einem anderen Friedhof bei einem Verstorbenen über 6 Jahre	368,00 €
3.6.	bei einem Verstorbenen bis zu 6 Jahren	232,00 €
3.7.	Umbettungen einer Urne und Wiederbestattung auf dem Friedhof	276,00 €
3.8.	Umbettung einer Urne zwecks Überführung	150,00 €

Pruchten, 05.12.2019




A. Wisneke
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten
vom 05.12.2019

TOP 11

**1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pruchten für den Friedhof
Bresewitz**

BA-GLM/P/217/2019

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung nebst
Gebührentarife der Gemeinde Pruchten für den Friedhof Bresewitz, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der
vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevertretung Pruchten
vom 05.12.2019

überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig
und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 16.1.2020




Unterschrift